

**2026-0029**

Bauherrschaft: Stadt Wetzikon Abteilung Immobilien, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon ZH  
Projektverfasser: Soppelsa Architekten GmbH, Rautistrasse 30, 8047 Zürich

Abbruch Kindergärten Vers. Nrn. 2945 und 265 und Ersatzneubau Kindergarten Kempten, Kat. Nr. 7059, Kindergartenstrasse 16 (Natur- u. Landschaftsinventar 5.03) (Zone für öffentliche Bauten)

Ort der Planauflage

eAuflageZH, <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufilage/wetzikon>

Rechtliche Hinweise

Die Unterlagen liegen während der Auflagefrist auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen nach der Ausschreibung schriftlich bei der Baubehörde gestellt werden (§ 315 PBG). Das Begehren muss direkt über folgenden Link gestellt werden <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufilage/wetzikon>. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG).

Abteilung Hochbau